

Wie geht das?

Die zeitliche Gestaltung der Teilzeitschulung orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen des Unternehmens und der Umschülerin. Arbeitszeitmodelle gibt es viele. Welche Variante am besten passt, kann individuell abgestimmt werden.

In jedem Fall zu beachten:

Die Teilzeitschulung läuft über einen Zeitraum von 36 Monaten. Die wöchentliche Umschulungszeit muss mindestens 24 Stunden betragen. Der Berufschulbesuch ist in die Planung einzubinden. Auskünfte hierzu erteilen die zuständigen Kammern. Betriebe und UmschülerInnen sollten sich deshalb vor Abschluss eines Vertrages genau abstimmen. Die Reduzierung der Arbeitszeit hängt meist mit der Betreuung von Kindern zusammen, daher sollte diese vorher geklärt sein.

Welche Leistungen des Arbeitsamtes sind möglich?

Für die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung kann die Umschülerin durch die Übernahme der Weiterbildungskosten und Leistungen von Unterhaltsgeld gefördert werden. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt auf Grundlage des Bildungsgutscheins. Zu den Weiterbildungskosten, die übernommen werden können, zählen u. a.

- Fahrtkosten
- Kosten für die Betreuung von Kindern
- Lehrgangskosten, wie z. B. erforderliche Lernmittel, Arbeitskleidung, Kosten für Prüfungsstücke und Prüfungsgebühren.

Informationen, welche Leistungen in welcher Höhe gewährt werden können, erhalten Sie bei dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt.

Wir informieren Sie:



Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsamt Neunkirchen (06 81) 2 04-315
Arbeitsamt Saarbrücken (06 81) 9 44-66 66
Arbeitsamt Saarlouis (06 81) 4 48-333/374/573



Tel. (06 81) 5 80 9-119



Tel. (06 81) 9 5 20-710



Verband der Saarländischen
Unternehmensverbände e.V. Tel. (06 81) 9 54 34-36



Tel. (06 81) 6 68 32-0



Saarländische
Notarkammer

Tel. (0 68 41) 93 12-0



Tel. (0 68 81) 928-270



Tel. (06 81) 5 88 28-50

RECHTSANWALTSKAMMER DES SAARLANDES

Erfolgreiche Beispiele gelungener Umschulungen in Teilzeit gibt es bereits. Wollen auch Sie zu den Betrieben gehören, die hier innovativ handeln?

Herausgeber: **Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland**
Referat Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Sabine Dillmann, Reinhilde Willems, Susanne Summa
Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 49-389
e-Mail: rheinland-pfalz-saarland.rca@arbeitsamt.de
Die Broschüre findet sich auch im Internet unter:
www.arbeitsamt.de/laa_rps
August 2003



Fachfrauen für den eigenen Betrieb ausbilden

Teilzeitschulung im Betrieb



Bundesanstalt für Arbeit
Landesarbeitsamt
Rheinland-Pfalz-Saarland



Rund 40.000 Frauen arbeiten im Saarland in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Betriebe beschäftigen sie, weil sie fachlich kompetent, flexibel und serviceorientiert arbeiten. Teilzeitkräfte tragen in hohem Maße in den Betrieben dazu bei, Arbeitsspitzen zu bewältigen und die Produktivität zu steigern. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft in den nächsten Jahren, der EU-Erweiterung und der Globalisierung von Märkten wird die Flexibilisierung von Arbeitszeit zu einem wichtigen Wettbewerbskriterium. Deshalb lohnt es sich für Betriebe, Frauen in Teilzeit zu qualifizieren. Frauen bringen eine gute Startposition mit, weil sie in der Regel Berufserfahrung haben und in hohem Maße betriebstreu sind.

Teilzeitumschulung im Betrieb – eine Chance auch für Sie?

Die Teilzeitumschulung im Betrieb ermöglicht einen qualifizierten Berufsabschluss bei reduzierter Arbeitszeit. Frauen erhalten die Möglichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen durch einen anerkannten beruflichen Abschluss zu belegen, auch dann, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Insbesondere nach Erziehungs- oder Pflegezeiten wollen und können Frauen qualifizierte Tätigkeiten verrichten. Hier bietet sich eine betriebliche Umschulung als Möglichkeit für einen Wiedereinstieg an.

Was hat der Betrieb davon, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren?

Fachkräfte kennen sich aus in ihrem Metier; sie arbeiten selbständig und eigenverantwortlich. Von ihnen wird erwartet, dass sie kundenorientiert und flexibel handeln. Das gilt gleichermaßen für den Dienstleistungssektor genauso wie für Handwerk und Industrie. Bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Fähigkeiten mit, erhöht sich die betriebliche Leistungsfähigkeit. Schon heute beklagen viele Betriebe, dass ihnen Fachkräfte fehlen. Expertinnen und Experten empfehlen daher, rechtzeitig eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren.

Was bringt die Teilzeitumschulung im Betrieb?

Durch die einzelbetriebliche Umschulung in Teilzeit können Fachkräfte für den eigenen Bedarf – abgestimmt auf die betrieblichen Bedürfnisse – ausgebildet werden; auch für kleinere Betriebe eine interessante Sache.

Das lohnt sich für den Betrieb!

Gerade Frauen bringen nach der Elternzeit Berufserfahrung aus ihrem Erwerbsleben und organisatorische sowie kommunikative Fähigkeiten aus der Erziehungsarbeit mit. Sie sind hochmotiviert und viele von ihnen haben bereits eine abgeschlossene Ausbildung aufzuweisen. Dies erleichtert ihre Integration erheblich. Die Investition lohnt sich für den Betrieb auch mittel- bis langfristig. Frauen sind erfahrungsgemäß betriebstreu und wollen meist in absehbarer Zeit ihre Arbeitszeit ausdehnen oder flexibler gestalten.

Motivation zahlt sich aus!

Frauen, die eine Umschulung in Teilzeitbeschäftigung angehen, tun dies freiwillig, weil sie einen neuen und interessanten Beruf erlernen wollen.

Ein wichtiger Aspekt am Rande:

Selbstverständlich kommt Teilzeit-Umschulung auch für Männer in Betracht.

